Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie	Nr. 2-25

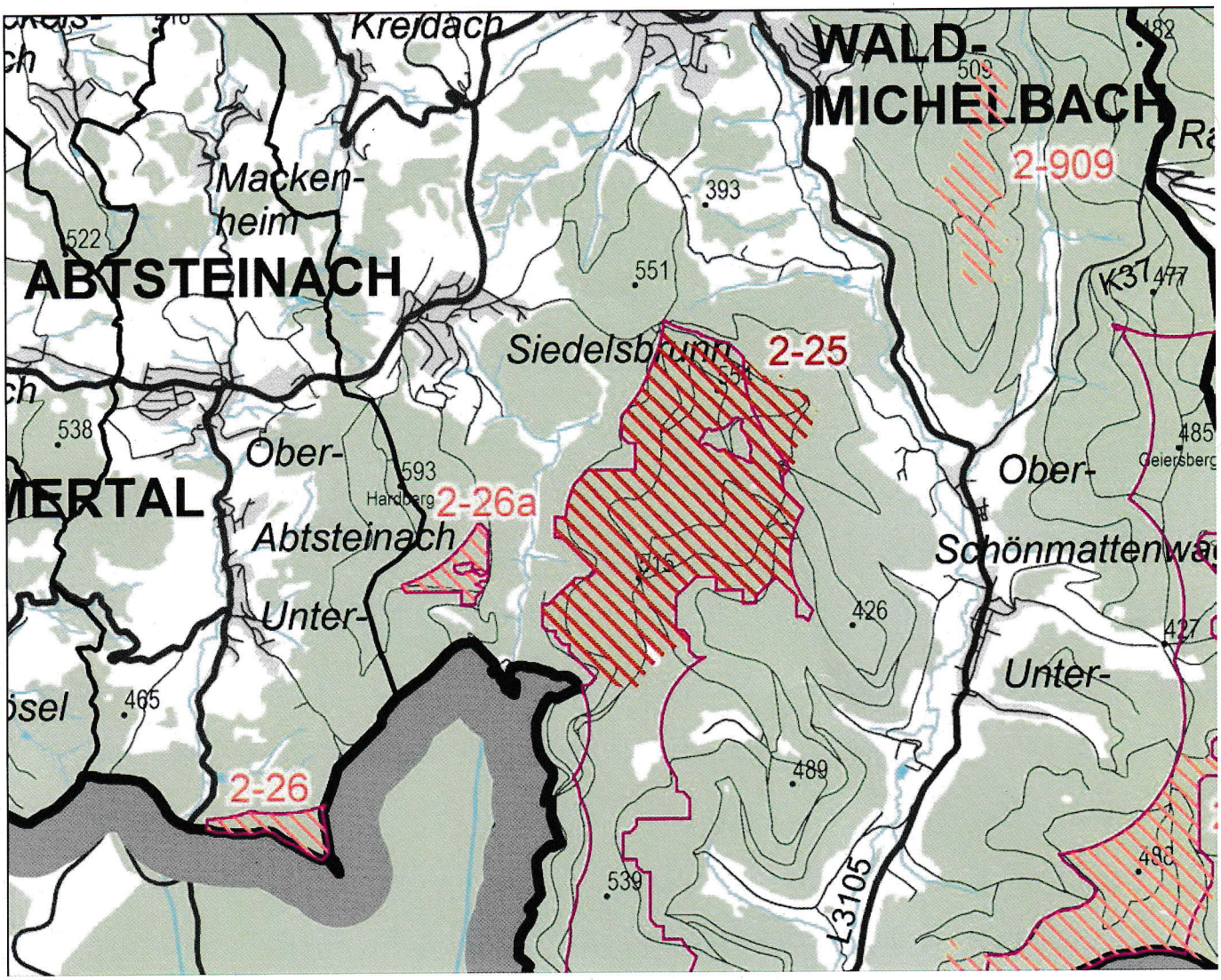

Maßstab	1:50.000

Legende

- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013
- Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt
- 383 Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen

Quelle:
* ATKIS
** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
*** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

- Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
- Siedlungsraum***
- Bundesfernstraße, vierstreifig*
- Bundesfernstraße, zweistreifig*
- Sonstige Straße*
- Schienenstrecke*
- Regierungsbezirksgrenze*
- Kreisgrenze*
- Gemeindegrenze*

Herausgeber und Bearbeitung:
Regierungspräsidium Darmstadt -
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
und Regionalverband FrankfurtRheinMain
Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

Datengrundlage:
ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
ATKIS DLM 250 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e): **Kommune(n):**	BERG Wald-Michelbach		
Flächengröße:	300,8 ha	**Windhöffigkeit (TÜV-Süd):**	5,75 - 6,75 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 25 liegt in Wald-Michelbach und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 495,1 ha. Die Reduzierung des südlichen Bereichs der Potenzialfläche 25 erfolgt aufgrund der Umfassung der Ortschaften Ober-Schönmattenwag und Unter-Schönmattenwag (Gemeinde Wald-Michelbach). Zudem ist die ermittelte Potenzialfläche 25 aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz (1 km-Pufferradius eines bekannt gewordenen Horstes des Rotmilans) im Osten weiter reduziert worden. Im nördlichen Teil der Potentialfläche ergibt sich hingegen eine Flächenerweiterung aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz (Verzicht auf die Bewertungskategorie Still- und Fließgewässer inkl. Ihrer Pufferung mit 1000m). Die Fläche wird weiterhin als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-25 dargestellt und auf 300,8 ha reduziert.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagen-schutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Der Hessische Rundfunk betreibt an seinem Grundnetzsenderstandort Hardberg Hochleistungssendeanlagen. Zum Schutz des Sendebetriebs sind im Genehmigungsverfahren mögliche Mindestabstände zum Senderstandort abzuklären.		